



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-10/2024

Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Katja Schluckebier
Aktenzeichen	
Datum	22.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	29.01.2024	vorberatend
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend

3. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendrates

Erläuterung:

Die Satzung des Jugendrates muss angepasst werden und wird hier zur Verabschiedung der entsprechenden Änderungssatzung vorgelegt.

(1) Der Jugendrat hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 und die Jugendversammlung am 06.12.2023 jeweils einstimmig empfohlen, die Satzung des Jugendrates wie folgt zu ändern:

§ 4 Geschäftsgang

Satz 1

Zu den [REDACTED] Sitzungen, **die mindestens sechs Mal im Jahr stattfinden**, lädt der/die Sprecher/in, unter Angabe der Tagesordnung, schriftlich, mindestens eine Woche vorher ein.

(Rest unverändert)

Der Jugendrat begründet seine Empfehlung wie folgt:

„Unsere Entscheidung folgt daher, dass wir festgestellt haben, dass das monatliche Tagen des Jugendrates zwar möglich ist, aber in einem Zeitraum von teilweise nur ein bis zwei Wochen, wenig Möglichkeiten bestehen, für unsere ehrenamtlichen Mitglieder konkrete Fortschritte in den verschiedenen Themenbereichen zu machen. Daher ist eine solch hohe und verpflichtende Anzahl an Sitzungsterminen eher stressig als fördernd für die Ergebnisse. Mit der neuen Regelung würde die Pflicht entfallen und trotzdem eine Möglichkeit bestehen monatlich zu tagen.“

(2) Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Wahl des Familienbeirates / Seniorenbeirates im Jahr 2022 die derzeit gültige Regelung des § 7 der Satzung über Mittel, die dem Jugendrat in den letzten Jahren zur freien Verfügung überlassen wurden, nochmals rechtlich geprüft. Nach Auskunft durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) ist eine Änderung der Budgetregelung notwendig.

Die Aussage des HSGB dazu:

Das Ziel der Einrichtung von Beiräten ist, besondere Belange einer repräsentativen Bevölkerungsgruppe bei der politischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Beiräte sollen in ers-

ter Linie beraten und anregen. Die Beiräte haben gemäß Hessischer Gemeindeordnung § 8c ein Anhörungs-, Vorschlags- und Rederecht in den Organen der Gemeinde und ihrer Ausschüsse. Es geht also darum, die Meinung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zu bündeln, um diese bei Entscheidungen der Gemeindevertretung zu berücksichtigen. Die hoheitliche Entscheidung, auch zur Verwendung der Steuergelder, verbleibt beim Parlament. Das hat zur Folge, dass es nicht möglich ist, ein Budget an Beiräte zu vergeben. Zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für Familien und Kindern können jährlich Mittel im Haushaltsplan angemeldet werden. Anträge sind im Rahmen der Haushaltsplanung schriftlich dem Magistrat einzureichen. Die Haushaltsvollzugskompetenz obliegt dem Magistrat.

Daraus resultierend muss der § 7 Haushalt gestrichen werden.

Die nachfolgende Nummerierung wird angepasst, aus § 8 Inkrafttreten wird § 7.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligung Beiräte:

Die Information des Jugendrates ist durch den Bürgermeister erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 3. Änderungssatzung der Satzung des Jugendrates der Stadt Bad Sooden-Allendorf.

Anlage(n):

1. Entwurf 3. Änderungssatzung Jugendrat